



# Evangelische Verantwortung

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 3+4/17



## Menschenrechte in der Einen Welt

Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmacher > 5

## Christliche Werte sind stärker als rechter Hass

Dr. Peter Tauber MdB > 11

## 51. EAK-Bundestagung > 13

BM Dr. Wolfgang Schäuble MdB auf Seite 3 über

# Roman Herzog

*evangelisch, unbequem und unabhängig*

# Liebe Leserin, lieber Leser,



der **türkische Präsident Recep Erdogan** offenbart seine eigene nationalistisch-islamistische Grundhaltung. Er untergräbt vor den Augen der ganzen Welt die Religions-, Meinungs- und Pressefreiheit in seinem eigenen Land. Und schleift die Grundfesten der demokratischen Gewaltenteilung, um ein autokratisches Regime zu errichten. Er greift die westlichen Partner und Verbündeten mit ungeheuerlichen Behauptungen an. „Ein rassistisches, faschistisches und grausames Europa“ malt er seinen Anhängern vor Augen und wirft **Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel** vor, sie betreibe „Nazi-Methoden“. Das ist eine wirkliche Entgleisung gegenüber der deutschen Kanzlerin. Klar ist erstens: Wenn ein ausländischer Politiker die Deutschen als Nationalsozialisten beschimpft, muss er wissen, dass er dann in Deutschland nicht willkommen ist! Zweitens: Die in der Bundesrepublik lebenden Türken sollten

beim Verfassungsreferendum ihren Landsleuten in der Türkei nicht jene Rechte verweigern, die sie in Deutschland für sich als selbstverständlich in Anspruch nehmen. Und drittens: An der derzeitigen Lage in der Türkei, aber auch in Russland und in anderer Art in den USA, wird – 60 Jahre nach der **Unterzeichnung der Römischen Verträge** – deutlich, dass unser krisengeschütteltes Europa sich jetzt umso mehr zusammenraufen und in starker Einheit beieinander stehen muss. Die Europäische Union war vielleicht lange nicht so wichtig, wie gerade heutzutage.

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) feiert in diesem Jahr des großen Reformationsjubiläums auch seinen eigenen **65. Geburtstag**. Auf der EAK-Gründungsveranstaltung vom 14. bis 16. März 1952 in Siegen, die vom damaligen Bundestagspräsidenten Dr. Hermann Ehlers ins Leben gerufen worden war, stand bereits der Leitbegriff der „evangelischen Verantwortung“ im Zentrum. Evangelische Verantwortung vor Gott und den Menschen bedeutet beim EAK bis heute, evangelische Christinnen und Christen für die Mitarbeit in der Politik zu gewinnen und das Bewusstsein für die Notwendigkeit des persönlichen Einsatzes für das Gemeinwesen zu fördern. Nach wie vor aktuell ist hierbei auch der engagierte Einsatz gegen jede Art der Politik- und Demokratieverdrossenheit sowie die klare Absage an jede Form der politischen Ideologie und bloße politische Gesinnungsparen oder vereinfachende Schlagwörter.

Und weil auch unser **Magazin** aus gutem Grund den Namen „**Evangelische Verantwortung**“ (**EV**) trägt, war es in diesem Jubiläumsjahr Zeit für eine gestalterische Überarbeitung: Die EV präsentiert sich den Lesern nun in neuem, frischem, modernem und vierfarbigem Gewande. Parallel dazu wurde übrigens auch unsere Webseite im Internet ([www.eak-cducsu.de](http://www.eak-cducsu.de)) völlig neu überarbeitet. Im Internet finden Sie – neben allen wichtigen Terminen und aktuellen Informationen rund um den EAK – u.a. auch das große und jetzt **vollständig digitalisierte Archiv aller Ausgaben der EV seit 1953**.

Auf den Seiten 13 und 14 dieses Heftes finden Sie die **Einladung für unsere diesjährige 51. EAK-Bundestagung am 24. Mai**, die diesmal zusammen mit dem traditionellen **EAK-Kirchentagsempfang** im Konrad-Adenauer-Haus in Berlin stattfinden wird. Zusammen mit der **Uraufführung des Luther-Oratoriums „Wir sind Bettler“** (s. S. 4) am 28. Juni in der Berliner Philharmonie wird sich der EAK also intensiv an den Feierlichkeiten und Aktivitäten des großen Reformationsjubiläums beteiligen.

**Bitte unterstützen Sie uns in diesem wichtigen Jahr darum auch durch eine Spende!**

Gottes Segen!

**Thomas Rachel** *MdB*

Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU



## Inhaltsübersicht

- 3 | Roman Herzog – evangelisch, unbequem und unabhängig
- 5 | Menschenrechte in der Einen Welt
- 11 | Christliche Werte sind stärker als rechter Hass
- 12 | Warum bin ich evangelisch?
- 15 | Aus unserer Arbeit

# Roman Herzog – evangelisch, unbequem und unabhängig

*Trauerrede von Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble MdB beim Staatsakt zu Ehren Roman Herzogs vom 24.01.2017*

**W**ir haben einen großen Staatsmann verloren und einen außergewöhnlichen Politiker. Seine herausragende wissenschaftliche Qualifikation und seine umfassende humanistische Bildung mögen erklären, warum er zu der weithin üblichen politischen Geschäftigkeit ein eher heiteres und distanzierendes Verhältnis hatte. Aber deshalb darf sein Wirken in der durch demokratischen Wettbewerb verfassten Politik weder unterschätzt noch vergessen werden.

Der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Helmut Kohl wusste, warum er auf seinem Weg nach Bonn den schon in jungen Jahren renommierten Verfassungsrechtler an die Spitze seiner Landesvertretung berief. Mit seiner uneitlen Klugheit und Effizienz hat Roman Herzog diese Schlüsselrolle an der Nahtstelle zwischen Bund und Ländern, Bundestag und Bundesrat ausgefüllt.

Auch die Rolle, die er nach dem legendären Trennungsbeschluss von Kreuth 1976 – und wie er sie – gespielt hat, sagt viel über Roman Herzog aus.

Deshalb war Baden-Württemberg glücklich, ihn 1978 für die Landespolitik in Stuttgart gewinnen zu können, als Kultusminister zunächst und ab 1980 als Innenminister. Er wurde damals von vielen als konservativ kritisiert. In jenen Jahren lag das eher quer zum Zeitgeist der „political correctness“. Das war Roman Herzog – in seiner Begrifflichkeit – „wurscht“, beeindruckte ihn also nicht, weil er sich sicher war, dass Bewahren und Verändern keine Gegensätze sein müssen, sondern sich in der richtigen Balance gegenseitig bedingen als Grundlage für nachhaltige Freiheit. Und das gründete bei ihm auf seinem Verständnis der Geschichte und seinem Verständnis von den grundlegenden Werten menschlicher Existenz und Ordnung.

Die Bildungspolitik in Baden-Württemberg war damals im Übrigen nicht nur bestritten, sondern vor allem erfolgreich. Und bloß weil Roman Herzog als Kultusminister auch eine Abiturklausur in Latein meistern konnte, nach 15 Minuten abgegeben und mit 1 bestanden, dafür wollte er sich dann auch nicht entschuldigen.

In den Debatten unserer Tage über die Gefährdungen für die innere Sicherheit könnten wir auf Roman Herzog hören. Die Befassung mit den Grundrechten, ihre Bedeutung für unsere Freiheitsordnung und ihre Gewährleistung war wesentlicher Teil seines Wirkens als Wissenschaftler, als Verfassungsrichter und als Politiker – von seiner Dissertation „Grundrechtsbeschränkungen nach dem Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention“ bis zu seinen Arbeiten für die Europäische Grundrechtecharta.

Weil er sich so der Bedeutung der Grundrechte sicher war, konnte er in der Gewährleistung innerer Sicherheit entschlossen



und durchsetzungsmächtig sein. Manche haben das damals kritisiert – wie Recht er hatte, erleben wir in den Herausforderungen heute.

Roman Herzogs politische Überzeugungen gründeten auf seinem vom protestantischen Glauben geprägten Menschenbild. Die Zwiespältigkeit des menschlichen Wesens – als Gottes Ebenbild geschaffen und zugleich auch im Bösen verhaftet – begründete für ihn, so hat er es formuliert, das Eintreten für einen zugleich freiheitlichen und starken Staat.

Barack Obama hat vor wenigen Tagen in seiner Abschiedsrede in Chicago gesagt, dass die Demokratie immer dann in Gefahr sei, wenn sie für selbstverständlich gehalten

werde. Aus genau diesem Grund war es Roman Herzog wichtig, dass wir Deutsche, gerade auch die jüngeren, die Abgründe der deutschen Geschichte in der Nazibarbarei nicht vergessen, als Mahnung zum Einsatz für Freiheit, Gerechtigkeit, Offenheit und Toleranz in Gegenwart und Zukunft.

Dafür hat er sich eingesetzt, stets für sachlich differenzierte und zugleich inhaltlich klare Auseinandersetzung, etwa in den schwierigen Debatten um die Umsetzung des Nato-Doppelbeschlusses.

In seiner evangelischen Kirche hat er sich dagegen gewehrt – auch da nahm er kein Blatt vor den Mund –, dass dem politischen Gegner mit scheintheologischer Begründung die Gemeinsamkeit aufgekündigt und die Glaubwürdigkeit abgesprochen werde. An Stelle moralischer Absolutheitsansprüche, bloß gesinngesthetischer Parolen setzte er sich immer für umsichtige, versöhnende, verantwortungsethische Lösungen ein.

Von 1978 bis 1984 war er Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises in der CDU/CSU, und etwa im selben Zeitraum gehörte er dem Bundesvorstand der CDU an. Bezeichnend für ihn legte er Wert darauf, nicht im üblichen Parteitagungsverfahren durch Absprachen der Landesverbände und soziologischen Gruppen nominiert und unterstützt zu werden, sondern schlicht als Roman Herzog. Die Mehrheiten bei den Wahlen waren dafür umso höher.

Roman Herzog war überzeugter Föderalist. Die Einleitungsformel der Weimarer Verfassung „Das deutsche Volk einig in seinen Stämmen“ gefiel ihm besonders. Er fand das gelungene Ausdruck dafür, dass die richtige Verbindung von Vielfalt und Einheit eine freiheitliche Ordnung stabil und zukunftsfähig machen kann.

In diesen Tagen, in denen grundstürzende Veränderungen durch den schnellen Wandel in Globalisierung und Digitalisierung zu Verängstigung und Abwehrreaktionen von Menschen überall in der westlichen Welt führen, macht es viel Sinn, die vertrauensstiftende Kraft von regionaler, auch nationaler,

Zugehörigkeit und Betroffenheit zu nutzen. Das prägte auch Roman Herzogs Überzeugung im Eintreten für ein geeintes, handlungsfähiges Europa, das eben auch auf seine Vielfalt der Kulturen und Traditionen in den Regionen und Mitgliedstaaten nicht verzichten sollte.

Zugleich war für Roman Herzog die Bereitschaft zu Veränderungen unerlässlich. Er hat immer die Verkrustung von Strukturen und die Trägheit aus wachsenden Widerstandskräften gegen Zukunftsgestaltung kritisiert und er hat dagegen gearbeitet: gegen überbürokratisierte europäische Strukturen, gegen Erstarrungen in der föderalen Ordnung des Grundgesetzes und gegen Besitzstandsverteidigung in der Gesellschaft – nicht nur in seiner „Ruck-Rede“ als Bundespräsident, sondern schon lange zuvor und vor allem ganz praktisch nach seiner Amtszeit als

Staatsoberhaupt, mit seiner großen Autorität, etwa wenn er von seiner Partei in Reformkommissionen gebeten wurde oder auch im „Konvent für Deutschland“.

Roman Herzog wollte unbequem sein. Weil er das immer mit so unverwechselbar unaufgeregter und entspannter Souveränität und Gelassenheit tat, war er umso wirkungsvoller.

Bei aller Loyalität war Roman Herzog in seiner Positionierung immer unabhängig und unbestechlich. Seine Argumentation war treffend, aber er war nie verletzend. Das galt auch für seine Neigung zu Ironie, die er selten verbarg, aber von der er sich selbst auch nicht ausnahm.

Wer mit ihm zusammen sein und wer mit ihm arbeiten durfte, war bereichert. Dafür bleiben wir dankbar.

## Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) präsentiert



„Martin Luther hielt die Musik für ein Gottesgeschenk und gab ihr ‚nach der Theologie die nächste Stelle und die höchste Ehre‘. Das bleibt auch heute richtig. Deshalb freue ich mich sehr darüber, dass die reformatorische Botschaft in dem Luther-Oratorium von Daniel Pacitti und Christian Meißner neu zum Klingen kommt. Auf unverwechselbare Weise wird die Botschaft von Gottes freier Gnade und dem befreiten Gewissen des Menschen die Hörerinnen und Hörer erreichen.“

Unter der Schirmherrschaft von  
Altbischof Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Huber



# „Wir sind Bettler“

## Luther-Oratorium zum Reformationsjahr 2017

### URAUFFÜHRUNG

**Musik:** Daniel Pacitti

**Text:** Christian Meißner

Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt

Konzert- und Kinderchor der Staatsoper

Berliner Oratorien-Chor

**Dirigent:** Daniel Pacitti

**Cristiane Roncaglio** (Sopran)

**Yuriko Ozaki** (Hoher Sopran)

**Roman Trekel** (Bariton)

**Arttu Kataja** (Bassbariton)

**Dominic Barberi** (Bass)



Roman Trekel



Yuriko Ozaki



Cristiane Roncaglio



Arttu Kataja



Dominic Barberi

**Einladung zur Uraufführung am:**

**Mittwoch, dem 28. Juni 2017,**

**in der Berliner Philharmonie**

**Beginn: 20.00 Uhr** (Einlass: 19.00 Uhr)

**Ticket-Hotline (030) 47 99 74 74**

**www.eventim.de | www.eak-cducusu.de**

sowie an der Gastkasse der Philharmonie und an allen bekannten Vorverkaufsstellen

Philharmonie Berlin, Herbert-von-Karajan-Straße 1, 10785 Berlin, Tel. 030 254 88-132; -301 (Kasse Philharmonie)

# Menschenrechte in der Einen Welt

Prof. Dr. Dr. Thomas Schirrmacher

Mit unserem Titel wollen wir über die Spannung nachdenken, dass Menschenrechte zwar im Idealfall vom nationalen Rechtsstaat garantiert und geschützt werden, sie aber wegen ihres vorstaatlichen Charakters letztlich von nationalen Grenzen unabhängig und auf die eine Welt angelegt sind. Sie müssen auch, um statt der Staaten einmal die Religionen und Weltanschauungen zu wählen, in jeder ihre eigene Begründung haben. Und doch führt gerade auch etwa eine christliche Begründung der Menschenrechte nicht dazu, dass die Menschenrechte christlich vereinnahmt sind, sondern umgekehrt dazu, dass sie auch die Christen und die Kirchen binden, und wir somit auch selbstkritisch nach unserer eigenen Menschenrechtsbilanz fragen müssen.

Menschen haben immer schon Menschen schikaniert, gequält, diskriminiert, versklavt, vergewaltigt und umgebracht. Die Unterdrückung von Religions- oder Meinungsfreiheit oder die Anwendung von Folter in Krieg und Gerichtsverfahren oder die Unterdrückung der Frau waren Jahrtausende lang völlig normal.

War es aber früher selbstverständlich, dass siegende Heere plünderten, Frauen vergewaltigten und Menschen aus ihren Häusern vertrieben, wird heute von Menschenrechtsorganisationen akribisch mitgezählt, und die Vorgänge können weltweit angeprangert oder sogar als Kriegsverbrechen vor ein internationales Gericht gestellt werden. Während früher Kinder wie selbstverständlich schwer geschlagen wurden und arbeiten mussten, sind sie heute Träger eigener Rechte und ihr Wohl verbietet entwürdigende Erziehungsmethoden und ihre Ausbeutung.

Wenn man einmal von dem auf den Grundrechten der sogenannten Paulskirchen-Verfassung von 1848 geschaffenen „Reichsgesetz betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes“, das selbst formal nur bis 1851 galt, absieht, wurden Grundrechte den Deutschen erstmals in der Weimarer Reichsverfassung von 1919 garantiert. Sie wurden aber mit der Reichstagsbrandverordnung von 1933 von Hitler schon wieder außer Kraft gesetzt. Angesichts dieser 14 Jahre wird erst das Wunder deutlich, dass das Grundgesetz bereits seit 68 Jahren die Grundrechte garantiert und zwar (von Ausnahmen, Unvollkommenheiten und der Fortentwicklung des Menschenrechtssystems abgesehen) insgesamt erfolgreich.

Solche Art von Menschenrechtsverletzungen reichen von den Millionen Opfern von Hitler, Stalin und Mao bis hin zur Misshandlung der eigenen Kinder im privaten Raum, vom Völkermord bis hin zur rassistischen Diskriminierung von Mitbewohnern eines Mietshauses, vom Verhungern von Millionen bis hin zur Bevorzugung der Söhne bei der Ausbildung in weiten Teilen der unterentwickelten Welt und darüber hinaus.

## Die Idee der Menschenrechte und ihre Vorstaatlichkeit

Die Idee der Menschenrechte ist schon etwas Merkwürdiges. Während sich einerseits niemand auf eine gemeinsame Begründung einigen kann und jede Detailfrage Gegenstand heftiger internationaler Auseinandersetzungen ist, sind sie andererseits fast das einzige, was die freie Welt zusammenhält, ja was

weit darüber hinaus, und sei uns nur als Lippenbekenntnis, die Menschheit einigt. Sie sind gewissermaßen die Ethik der einen Welt. Außer Saudi Arabien, Myanmar, Fidschi, Tonga, Brunei und dem Vatikanstaat bezeichnen sich alle anderen Länder der Erde als Demokratien mit Menschenrechtsstandards, der Vatikan ist zudem einer der Vorkämpfer der Menschenrechte.

- Der Name „Menschenrechte“ ist genial, kann man aus ihm doch die wichtigsten Kennzeichen der Menschenrechte ableiten.
- Menschenrechte sind universal, sie gelten eben für alle „Menschen“.
- Menschenrechte sind individuell, da es den „Menschen“ eben nur als einzelnen „Menschen“ gibt.
- Menschenrechte sind aber auch sozial, das es nie nur einen Menschen gibt, sondern immer nur die „Menschen“ und die Rechte für alle zugleich gelten.
- Menschenrechte sind egalitär, weil sie sich aus dem allen gleichen Menschsein ableiten, nicht aus etwas, das Menschen unterscheidet oder verliehen wird.
- Menschenrechte sind vorstaatlich, weil das Menschsein allem anderen vorausgeht.
- Menschenrechte sind einklagbar, sind also nicht nur Feststellungen, Appelle oder Forderungen, sondern eben Menschen-„Rechte“.
- Menschenrechte sind unteilbar, weil eben die Menschen selbst unteilbar sind und der Mensch im Mittelpunkt steht, nicht ein System oder eine Ideologie.
- Menschenrechte sind notstandsfest, da der Mensch auch in schlimmsten Lagen oder auch als Straftäter Mensch bleibt.

Nicht alle Rechte sind Menschenrechte, nicht jede sinnvolle Forderung für sich, für andere oder für die Gemeinschaft ist automatisch ein Menschenrecht. Robert Aley nennt fünf Unterscheidungskriterien zwischen Menschenrechten und anderen vernünftigen Forderungen: 1. ihre Universalität, 2. ihre moralische Geltung, 3. ihre Fundamentalität, 4. ihre Priorität und 5. ihre Abstraktheit.

Menschenrechte sind also vorstaatlich. Wer möchte denn schon, dass der Bundestag jedes Jahr neu überlegt, welche Rechte wir Bürger dieses Jahr bekommen und welche nicht. Menschenrechte funktionieren nur, wenn sie dem Staat vorausgehen, wenn sie zuerst da sind und dann erst der Staat kommt. Der Staat schützt sie, aber er schafft sie nicht. Er muss sie mit

„Menschenrechte funktionieren nur, wenn sie dem Staat vorausgehen, wenn sie zuerst da sind. Der Staat schützt sie, aber er schafft sie nicht.“

seinem Rechtssystem formulieren, ausgestalten und einklagbar machen und mit seinem Gewaltmonopol bewahren und durchsetzen, aber er kann sie nicht schaffen und erfinden. Er muss einen Ausgleich zwischen den

Menschenrechten schaffen, wenn sie kollidieren, und die konkreten Details festlegen. Aber die Würde des Menschen ist eben unantastbar, das heißt, sie ist längst da, bevor der Staat auf den Plan tritt. Das ist etwa der Unterschied zur kommunistischen

Auffassung, wie sie etwa in der DDR galt, dass nämlich die Rechte der Menschen den Bürgern vom Staat erst zugewiesen werden und das vermeintliche Kollektiv Vorrang vor dem Individuum hat.

### **Die eine Seite des Spektrums: Die Bedeutung nicht-staatlicher Akteure!**

Die Vorstaatlichkeit der Menschenrechte macht nun jeden Bürger ebenso zum Verteidiger der Menschenrechte wie auf der anderen Seite supranationale Organisationen wie die Vereinten Nationen. Lassen Sie mich beide Seiten dieser Bandbreite näher ausführen.

Wenn die Bedeutung des Staates, insbesondere des Rechtsstaates, betont wird und unten die wichtige Rolle der Zusammenschlüsse von Staaten wie UN und Europarat dargestellt werden, ist es wichtig, zugleich die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft und der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) aller Art anzusprechen, ohne die mancher Staat und selbst die UN nicht aktiv geworden wäre.

Die Anti-Sklaverei-Bewegung war die erste großangelegte Bewegung, in der die Zivilbevölkerung etwas in die Gänge setzte und schließlich durchsetzte, was die Herrschenden in Politik, Wirtschaft und Kirche nicht auf der Agenda hatten. Beginnend mit den eigentlich einflusslosen Evangelikalen in England, aber dann auf viele andere in Großbritannien und USA übergreifend, wurde mit Unterschriftenlisten, Liedern („Amazing Grace“), Büchern („Onkel Tom's Hütte“), Basiskomitees, Buttons, zuckerfreien Tagen und vielem mehr auf das Thema aufmerksam gemacht. Ein Historiker schreibt: „Jeder Einsatz für die Menschenrechte in der modernen Welt hat seinen Ursprung in den Kampagnen zur Abschaffung des Sklavenhandels und der Sklaverei überhaupt.“

Bis heute laufen die weltweiten erfolgreichen Kampagnen für Menschenrechte ähnlich ab und können bis heute immer wieder große Erfolge verbuchen. So haben etwa weltweiter Protest und weltweit vernetzte NGOs gegen Landminen und ihr Dachverband International Campaign to Ban Landmines (ICBL) erreicht, dass die UN 1997 in Ottawa (Kanada) einen völkerrechtlichen Antipersonenminen-Verbotsvertrag verabschiedet hat, dem bereits über 150 Länder beigetreten sind, leider aber etliche wie die USA und China nicht. Die Bundeswehr vernichtete ihre Antipersonenminenbestände noch vor Unterzeichnung des Vertrages durch Deutschland. Für dieses Engagement erhielt die ICBL den Friedensnobelpreis.

Ähnlich ist es NGOs zu verdanken, dass 2006 die UN eine eigene Konvention für Menschen mit Behinderung verabschiedet hat.

Zudem bauen sich die klassischen Menschenrechtsorganisationen, die vor allem im Bereich der ersten Generation der Menschenrechte aktiv sind, wie Amnesty International, Human Rights Watch, die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte und die Gesellschaft für bedrohte Völker von der Einzelarbeitsarbeit her auf.

### **Die andere Seite des Spektrums: Die Vereinten Nationen**

Nach Artikel 1 der Charta der Vereinten Nationen hat die UN das Ziel, „die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen“ (ähnlich 55,3). Obwohl damals noch keine konkrete Vorstellung vom Konzept der Menschenrechte bestand, werden die Menschenrechte

in der Charta immer wieder erwähnt (z. B. Art. 13, 55, 56, 62). Da es sich aus damaliger Sicht nur um Absichtserklärungen handelte, war der Konsens leicht herzustellen. Gerade die USA wollte juristische Festlegungen vermeiden.

Die UN ist bei allen ihren Unzulänglichkeiten doch diesem Thema treu geblieben und hat vor allem durch ihre Menschenrechtspakte – völkerrechtlichen Verträgen, denen alle Staaten der Erde rechtsverbindlich beitreten können (und sollen) – die Sicherung und Entwicklung der Menschenrechtsidee vorangetrieben.

Lange war die Menschenrechtskommission der UN für die Menschenrechte zuständig. Sie war zwar mit der moralischen Autorität der Geschichte ausgestattet, hatte sie doch die Erklärung von 1948 erarbeitet, tatsächlich war sie aber ein zahloser Tiger ohne wirkliche Durchgriffsmöglichkeiten. „Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat im März 2006 die Ablösung der Menschenrechtskommission durch den Menschenrechtsrat beschlossen, der im Juni 2006 das erste Mal tagte. Der Menschenrechtsrat ist ein Nebenorgan der Generalversammlung. Er besteht aus 47 Mitgliedstaaten, die von der Generalversammlung mit absoluter

„Jeder Einsatz für die Menschenrechte in der modernen Welt hat seinen Ursprung in den Kampagnen zur Abschaffung der Sklaverei.“

Mehrheit (96 Stimmen) für drei Jahre gewählt werden: 13 Sitze für die afrikanischen, 13 für die asiatischen, 6 für die osteuropäischen, 8 für die lateinamerikanischen und karibischen und 7 für die westeuropäischen und anderen Staaten. ... Neben seinen regulären Sitzungen hält der Menschenrechtsrat Sondersitzungen zu Themen und Ländersituationen ab und ernennt dazu Sonderberichterstatterinnen und Sonderberichterstatter. In einem allgemeinen periodischen Überprüfungsverfahren wird regelmäßig die Menschenrechtssituation in allen 192 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen begutachtet.“ (Deutsches Institut für Menschenrechte)

Was rechtlich und moralisch so gut klingt und was ein Segen für die Menschheit sein könnte, ist aber in der Realität ein oft trauriges Kapitel der Selbstblockade. Denn „Fast alle Staaten der Erde haben in der UNO Sitz und Stimme, auch die, die Menschenrechte mit Füßen treten, Bürgern die Würde nehmen, sie quälen oder sogar töten. Oft versuchen die Täter in der Generalversammlung, Einfluss darauf zu nehmen, ob überhaupt und wie die Staatengemeinschaft auf ihr Unrecht reagiert.“ (a.a.O.)

### **Sind Menschenrechte kulturgebunden?**

Zunächst einmal ist festzustellen, dass an der Festlegung und dem Ausbau der Menschenrechte durch die UN von Anfang an alle großen Kultur- und Religionstraditionen beteiligt waren. „Als die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verfasst wurde, waren nicht nur westliche, sondern auch viele andere Traditionen – die chinesische, die christliche des Nahen Ostens, die marxistische, hinduistische, lateinamerikanische und islamische – vertreten, und die Mitglieder des Ausschusses, der die Erklärung formulierte, begriffen ihre Aufgabe nicht als eine schlichte Bestätigung westlicher Überzeugungen, sondern als einen Versuch, ein begrenztes Spektrum universeller moralischer Werte zu erarbeiten, die sich aus sehr unterschiedlichen religiösen, politischen, ethnischen und philosophischen Quellen speisten.“ (a.a.O.)

18 Männer und Frauen aus Ägypten, Australien, Belgien, Chile, China, Frankreich, Großbritannien, Indien, Iran, Jugos-



lawien, dem Libanon, Panama, den Philippinen, der Sowjetunion, der Ukraine, Weißrussland, Uruguay und den USA arbeiteten an der Erklärung mit.

Zuvor hatte die UNESCO Stellungnahmen von 70 führenden Denkern eingeholt, darunter Mathatma Gandhi, der muslimische Dichter aus Indien Hamayun Kabir, der chinesische Philosophieprofessor Chung-Shu Lo, der englische Autor Aldous Huxley, der russische Rechtsprofessor Boris A. Tchechko und der indische Sozialreformer S. V. Puntambekar, um nur einige zu nennen.

Von den 48 Ländern, die der Allgemeinen Erklärung für Menschenrechte 1948 zustimmten, 10 weitere enthielten sich, hatten 36 eine christliche Bevölkerungsmehrheit, 10 eine muslimische, 4 eine buddhistische oder konfuzianische. 48 Staaten stimmten dafür, 8 enthielten sich, keiner stimmte dagegen. Als einziger islamischer Staat enthielt sich Saudi Arabien, als einziger westlicher Staat Südafrika (wegen der Apartheid), die restlichen waren Staaten unter dem Einfluss der Sowjetunion – diese sechs Enthaltungen geschahen aber vor allem wegen Artikel 13, dem Recht, das Land zu verlassen.

Michael Ignatieff schreibt zu Recht: „Die internationale Menschenrechtsrevolution wurde nicht von Staaten in Gang gesetzt, die bereits das praktizierten, was sie verkündeten.“ „Sie wussten auch, dass die Erklärung nicht die Überlegenheit der europäischen Zivilisation verkündete, sondern den Versuch darstellte, die Reste der Aufklärung vor der Barbarei eines gerade beendeten Weltkriegs zu retten.“

Die Regierungen von China und Malaysia, aber auch von Singapur und Taiwan (um einmal die vier Länder der

diesbezüglichen Erklärung von Bangkok von 1993 zu nennen) berufen sich etwa für ihre Verstöße gegen Justizgrundrechte gerne auf den Vorrang sozialer und kultureller Grundrechte. Nur wer sagt eigentlich, was typisch chinesisch ist, die Regierung, das Volk oder der Dissident? Und woher weiß man, dass 1,3 Milliarden Chinesen schnelle Verurteilungen ohne Prozesse wünschen? Und warum werden diese Rechte immer nur angerufen, wenn es um staatliches Handeln gegen Einzelne geht? Warum argumentiert man nicht mit den sozialen Grundrechten gegen die massenhafte Verarmung der chinesischen Landbevölkerung? Und warum darf sich nicht der Einzelne auf seine kulturelle Tradition gegen den Staat berufen, sondern nur der Staat gegen den Einzelnen?

Die Gefahr der Verwässerung des Menschenrechtsgedankens mit Hinweis auf vermeintlich andere kulturelle Verhältnisse (gibt es eine Kultur, in der Menschen gefoltert werden wollen?) darf allerdings nicht übersehen lassen, dass die konkrete Umsetzung der Menschenrechte tatsächlich immer im Rahmen eines Staates und der ihm zugrundeliegenden Kultur und Geschichte erfolgen muss.

### **Ideologisierung der Menschenrechte**

Der Begriff der ‚Menschenrechte‘ wird oft vorschnell verwendet, als sei sowieso jedermann klar, worum es dabei geht. Doch ist sicher Ulrich Dehn zuzustimmen, wenn er im Materialdienst der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen schreibt: „Wenige politisch-juristisch-anthropologische Begriffe sind so weit und diffus und verlocken so sehr zum ideologischen Missbrauch wie der der Menschenrechte.“

In der UN spielt die Berufung auf Menschenrechte eine enorme Rolle in jeder Art von Lobbypolitik, guter wie schlechter. Am häufigsten werden Menschenrechte von denen angesprochen, die sie am meisten verletzen. Sie fordern auch am



häufigsten völlig neue Menschenrechte. So ist oft im großen Politikpoker schwer zu erkennen, wer eigentlich wirklich etwas für andere Menschen und die Freiheit aller will und wer nur moralisch bemäntelt Klientelpolitik betreibt oder seine eigenen Probleme kaschieren will. Auch in deutschen Wahlkämpfen hört man manchmal diese Töne, als wenn die eigene Partei immer nur selbstlos an die Menschenrechte anderer denke, wäre sie bei anderen Parteien schwer gefährdet seien.

In der weltweiten Diskussion um die sogenannte dritte Generation der Menschenrechte, als die Menschenrechte ganzer Völker und Gruppen, gibt es nicht die Annäherung von Einigkeit, vielmehr treten hier ganz Staatenblöcke gegeneinander an.

Auch die die UN ständig beschäftigende Frage um Israel und die Palästinenser wird wohl weniger geführt, weil den lautstärksten Ländern die menschenrechtliche Lage der Palästinenser so wichtig ist (sonst würden einige der Staaten konkret etwas für die Palästinenser in ihrem Land tun), sondern als Herzstück nächstlicher Außenpolitik.

Auch bei militärischen Interventionen ist der Menschenrechtsschutz mittlerweile die beliebteste Begründung – im Guten wie im Schlechten.

Man muss nüchtern sehen, dass von wenigen bewussten Menschenrechtsverletzern abgesehen 1. heute fast jede Regierung und jeder Mächtige versucht, alles in das Mäntelchen der Menschenrechte zu hüllen und 2. versucht wird, fast jeder öffentliche Forderung durch einen Bezug zu Menschenrechtsfragen mehr Gewicht zu verleihen.

Gibt es ein Menschenrecht auf Rauchen, auf Reisen, auf Sex, auf Irrtum, auf Drogen, auf einen Fernseher oder ein Auto? Alles

das und vieles mehr wurde bereits gefordert. Notwehr ist zulässig, oft unvermeidbar, aber gibt es wirklich ein Menschenrecht auf Notwehr? Werden da wichtige Fragen, die zu klären sind, durch die Menschenrechtsfrage nicht überhöht und damit auch teilweise unlösbar?

Das soll allerdings nicht bedeuten, dass an sich keine Menschenrechte hinzukommen könnten. Die Rechte der Menschen mit Behinderungen, die speziellen Kinderrechte oder auch das Recht auf Trinkwasser (wie soll man sonst Mensch sein?) sind alle recht junge Entwicklungen und trotzdem eigentlich unumstritten.

### **Menschenrechte müssen auch allen Religionen und Weltanschauungen vorgeordnet sein**

Der moderne Gedanke der Menschenrechte kann meines Erachtens ohne seine historischen Ursprünge im Christentum nicht ausreichend hergeleitet werden: Menschenrechte sind im Wesen des Menschen als Geschöpf Gottes begründet, nicht in der Zugehörigkeit zu einer Religion oder Weltanschauung. Die zentrale Forderung lautete aber auch: Menschenrechte müssen nicht nur allen Staaten, sondern auch allen Religionen und Weltanschauungen vorgeordnet sein, sonst funktionieren sie nicht! Zwar haben die Menschenrechte auch elementare Wurzeln im christlichen Denken, aber gerade deswegen ist die institutionelle Christenheit ihnen untergeordnet, nicht übergeordnet.

Mit dem Anspruch universeller Gültigkeit sind die Menschenrechte in Form der UNO-Menschenrechtserklärung von 1948 kodifiziert worden, allerdings ohne eine allgemein akzeptierte Herleitung oder Begründung mitgeliefert zu haben. Wenn es jedoch keine Rückbindung des Menschenrechtskataloges an eine höhere Instanz gibt, sind die Menschenrechte zwar nicht automatisch, aber eben sehr leicht nur das Ergebnis einer Abstimmung und haben nur so lange Geltung, wie ihnen



zugestimmt wird. Ihre Vorstaatlichkeit kann eben nur weltanschaulich begründet werden.

Zugleich gilt sicher auch: Das Christentum tut sich am leichtesten mit dem über den Religionen stehenden, gewissermaßen säkularen Charakter der Menschenrechte. Das sagt zunächst einmal nichts darüber aus, dass das Christentum besser ist oder die Menschenrechte besser schützt, nur eben, dass es sich mit der Kompatibilität am leichtesten tut.

Zu den theologischen Grundlagen des Menschenrechtsgedankens gehört: Menschen, und zwar alle Menschen, nicht nur die Christen, sind Geschöpfe Gottes und Ebenbilder Gottes und haben deswegen eine unglaubliche Würde, die allem anderen vorausgeht. Diese Würde ist davon unabhängig, wie der einzelne Mensch zu Gott steht, also auch davon, ob er Christ ist oder nicht. Menschenwürde und Menschenrechte sind demnach im Wesen des Menschen als Geschöpf Gottes begründet. Folglich schafft nicht der Staat die Menschenrechte, sondern formuliert und schützt sie lediglich.

Die Menschenrechte müssen aber gerade deswegen nicht nur allen Staaten, sondern auch allen Religionen und Weltanschauungen vorgeordnet sein, sonst funktionieren sie nicht! Deshalb dürften auch die christlichen Kirchen die Menschenrechte nicht für sich vereinnahmen: „Wir Christen wissen, der Umstand, dass wir an Gott glauben, bewahrt uns nicht vor schlimmen Entscheidungen und Handlungen, wie zahlreiche Beispiele der Geschichte belegen.“ (a.a.O.)

Letztlich würde es aber vielen religiösen Menschen weltweit helfen, wenn sie weniger den säkularen, und damit für sie eher bedrohlichen Charakter der Menschenrechte sehen würden, sondern sich mit dem Juden- und Christentum bei der Autorisierung der Menschenrechte durch den Schöpfer und der Verankerung der Menschenrechte im Geschaffen-Sein durch Gott einzusetzen.

### **Brauchen wir eine religiöse Begründung der Menschenrechte?**

Eine vernünftige, für jedermann zugängliche Begründung der Menschenrechte auf der einen Seite und eine Begründung aus der eigenen Religion heraus sollte man nicht gegeneinander stellen. Vielmehr sei es am Überzeugendsten, wenn sich beide Begründungen treffen. Religiöse oder nichtreligiöse Begründungen sind oft halbherzig, schwerfällig, kompliziert oder hätten lange Anlaufwege. Es ist aber wichtig, dass religiöse Menschen von Ihren Würdenträgern sehr schnell und sehr deutlich zu hören bekommen, dass Menschenrechte einzuhalten und sich gegen Menschenrechtsverletzungen einzusetzen Teil der eigenen Religion und Überzeugung sei und zu den Grundwerten des eigenen Glaubens gehöre.

Man spricht von einem „Begründungsdefizit“ der Menschenrechte.

„Menschenrechte sind ewig, unabänderlich und gelten überall“, sagt ein modernes Jugendbuch. „Amen“, will man da ob der religiösen Sprache sagen. „Als Naturrecht steht das Menschenrecht dabei über dem Staat.“ Auch das ist religiöse Sprache oder zumindest metaphysische und erstaunlich angesichts des Umstandes, dass allerorten das Naturrecht als überholt gilt.

Doch wer solche Sprache ablehnt, übersieht, dass die Existenz überstaatlicher, alle Menschen verpflichtender Normen erst einmal begründet werden muss. In der Realität wird darauf entweder oft einfach verzichtet, die Begründung steht auf wackeligen Füßen oder sie gilt nur für bestimmte Religionen oder Weltanschauungen. Von daher ergibt sich das unglaubliche „Begründungsdefizit“ der UNO-Menschenrechts-Erklärung.

Nirgends findet sich eine Herleitung oder Begründung der Menschenrechte, die halbwegs universal akzeptiert ist. Wenn es aber keine Rückbindung der Menschenrechtskataloge an irgendeine höhere Instanz gibt, sind die Menschenrechte eben nur das Ergebnis einer Abstimmung und gelten nur solange, solange ihnen zugestimmt wird.

Umstritten ist sowohl, woraus sich die Existenz von Menschenrechten an sich ableitet, als auch, welche Menschenrechte es denn im Einzelnen gibt und wie sie zueinander stehen beziehungsweise welche im Konfliktfall Vorrang haben. Es gibt keinen vereinbarten Kanon unverzichtbarer oder fundamentaler Menschenrechte.

Die den Menschenrechten zugrunde liegende Idee der Menschenwürde ist merkwürdig vage und ohne universal akzeptierte Begründung, zugleich aber eine der wirkungsvollsten Ideen der Weltgeschichte. Während etwa in der angelsächsischen Philosophie und Diskussion die Menschenrechte mit großer Selbstverständlichkeit als moralische Rechte angesehen werden, lehnt die deutsche Diskussion dies fast einhellig ab.

*„Zwar haben die Menschenrechte auch elementare Wurzeln im christlichen Denken, aber gerade deswegen ist die institutionelle Christenheit ihnen untergeordnet, nicht übergeordnet.“*

Jürgen Habermas etwa lehnt so etwas wie die moralische Geltung von Rechten, auch von Menschenrechten grundsätzlich ab.

Christlichen Kirchen dürfen die Menschenrechte nicht für sich vereinnahmen. Immerhin sind die Menschenrechte

nicht immer mit den Kirchen zusammen durchgesetzt worden, wie in den USA, sondern oft eben auch gegen die Kirchen erstritten worden, wie in Frankreich.

So sehr ich als christlicher Theologe und Religionssoziologe wiederholt eine christliche Begründung der Menschenrechte vorgelegt habe und so sehr ich davon überzeugt bin, dass geschichtlich gesehen zentrale Elemente der Menschenrechtsidee aus der jüdisch-christlichen Tradition stammen, wenn auch oft säkularisiert, ja so sehr ich das Begründungsdefizit der Menschenrechtsidee immer wieder anmahne, so sehr gilt doch auch: 1. Niemand kann daran interessiert sein, dass der andere die Menschenrechtsidee ablehnt, weil er die eigene Religion oder Weltanschauung ablehnt. 2. Pragmatismus im Sinne der Berufung auf die Menschenrechte aus einem allgemein menschlichen Gefühl und der immer stärker werdenden positiven Erfahrung mit der Menschenrechtspraxis ist nicht das Schlechteste, wenn es ein menschenwürdiges Leben ermöglicht. 3. Und schließlich: Mir ist lieber, dass jemand die Menschenrechte begrüßt, ja einhält, und nicht genau weiß, wieso, als dass ihn seine Ablehnung einer bestimmten Begründung dazu bringt, dass er sich zu Menschenrechtsverletzungen berechtigt glaubt.

Wenn es so schwer ist, Menschenrechte zu begründen, wieso werden sie dann von so vielen akzeptiert oder gefordert? Bedeutende Menschenrechtsphilosophen halten – wie schon die amerikanische Unabhängigkeitserklärung von 1776 – die Menschenrechte für „self-evident“, also offensichtlich, selbstverständlich, sich selbst erklärend. Ihre Durchsetzung verdanken sie nicht philosophischer oder religiöser Überlegungen, sondern Mitleid und Schrecken angesichts fürchterlicher Unrechtserfahrungen und dazu seien alle Menschen in der Lage. Der rationale Diskurs helfe bei der Ausgestaltung, doch die Motivation sei emotional. Angesichts von Konzentrationslagern oder Hungerepidemien reagiere fast jeder Mensch eben gleich. Die Antisklaverei-Bewegung sei zwar von sehr religiösen Menschen

ausgegangen, habe es aber geschafft, das emotionale Entsetzen vieler ohne Rücksicht auf deren Weltanschauung zu wecken – der kleine Mann empfindet mit und setzt dies gegen Staat und Wirtschaft durch.

Da die Unrechtserfahrungen universal seien, sei es auch der Wunsch nach Menschenrechten, der besten Idee auf dem Markt, solches Unrecht zu verhindern. Deswegen stützt man sich auf einen praktischen Konsens. Der Philosoph Charles Taylor meint, dass sich die Idee der Menschenrechte gerade so global verbreiten konnte, weil man auf eine wirkliche Begründung verzichtet hat. Da ist sicher etwas Wahres dran, nur kann das auch schnell dazu führen, dass die Menschenrechtsidee auf breiter Basis wieder verloren geht.

Fragen wir noch: Welche politische Richtung hat am meisten zu den Menschenrechten beigetragen? Zur Geschichte der Menschenrechte gehört ebenso der Liberalismus mit seiner starken Betonung der individuellen Freiheiten und des Rechts auf das Anderssein wie der Sozialismus mit seiner starken Betonung kollektiver Verantwortung und sozialer und wirtschaftlicher Teilhaberechte. Konservative Spuren finden sich in den Rechten rund um Ehe und Familie, progressive in der Bestrafung der

*„Die den Menschenrechten zugrunde liegende Idee der Menschenwürde ist merkwürdig vage und ohne universal akzeptierte Begründung, zugleich aber eine der wirkungsvollsten Ideen der Weltgeschichte.“*

Vergewaltigung in der Ehe, die letztlich doch dieselben Werte schützt.

Wählen wir die im Bundestag vertretenen Parteien oder besser die politischen Strömungen, die sie repräsentieren, zumindest diejenigen, die schon seit einem Jahrhundert existieren, dann müssen wir feststellen: Jede ist zwar irgendwann in der Geschichte auch an Unterdrückung beteiligt gewesen, aber jede hat auch ein wesentliches Element in die Entwicklung des Menschenrechtsgedankens bis in die Gegenwart eingebracht.

Und so sollten wir als Christen, die wir die Menschenrechte aus Überzeugung, aus unserem Glauben heraus vertreten, sie zugleich aber auch für äußerst vernünftig ansehen und auch als jedem Menschen guten Willens zugänglich, dafür eintreten, dass weder Religionen, noch politische Strömungen und die sich daraus ergebenden Parteien Menschenrechte nur instrumentalisieren, um andere zu bekämpfen. Nur in der Sicht, dass die Menschenrechte der Einen Welt gehören, deren Teil wir alle sind, hat der Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen eine Zukunft.



*Prof. Dr. Dr. Thomas Schirrmacher*

ist Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit (Bonn, Kapstadt, Colombo).

 **Deutscher Evangelischer Kirchentag Berlin – Wittenberg**  
24. – 28. Mai 2017



**Du siehst mich**  
(1. Mose 16,13)

**Sie finden den Stand des EAK auf dem Markt der Möglichkeiten in der Messehalle 1.2a am Stand G09.**



# Christliche Werte sind stärker als rechter Hass

Für ein selbstbestimmtes Leben

Dr. Peter Tauber MdB, Generalsekretär der CDU Deutschlands



Die Kirchen haben klar gesagt: Wer Christ ist, der kann nicht AfD wählen, denn diese Partei und ihre Repräsentanten treten christliche Werte in ihren Worten und im Handeln mit Füßen. Ich bin als Christ dankbar für diese klare Position, die mir Orientierung gibt und die auch hilft, deutlich zu machen, warum Christdemokraten und Rechtspopulisten nichts miteinander verbindet.

Im Jahr der Reformation und mit Blick auf Martin Luther tut man gut daran, mit der Sprache zu beginnen. Der große Reformator hat die deutsche Sprache wie kaum ein zweiter geprägt und damit auch unser Denken – bis heute.

Deswegen sollte man hinhören, wenn AfD-Politiker reden. Da fallen Wörter wie „Parasiten“, „Lumpenproletariat der afroarabischen Welt.“, „geistig-moralisch kastrierte Schreiberlinge“. Damit sind Menschen gemeint. Hier geht es nicht um eine falsch verstandene politische Korrektheit. Hier geht es um Hass und Hetze.

Da muss man sich nicht wundern, dass man Zuschriften von Bürgern bekommt, in denen beispielsweise folgende Beleidigungen fallen: „Volksverräter“, „Schmarotzer“, „Speichellecker“, „Strick nehmen“ oder „Adolf hätte eure Eltern ausradieren sollen“.

Fakt ist, die Tonart ist rauer geworden und diese Entwicklung geht einher mit dem Auftreten der AfD, insbesondere seitdem die Gruppe um Bernd Lucke aus der Partei gedrängt wurde. Und das gilt auch ohne Fake News und Social Bots.

Gerade Björn Höcke tut sich besonders hervor, wenn es um dumpfe Parolen geht. Er überschreitet dabei jede Grenze und suhlt sich an den Reaktionen. Ich erinnere an die kürzlich gehaltene Rede in Dresden, in der er das Holocaust-Mahnmal als „Denkmal der Schande“ bezeichnet, die Entnazifizierung nach dem Ende des zweiten Weltkrieges als „Rodung der deutschen Wurzeln“ und die Bundeswehr als „durchgegenderte multi-kulturalisierte Eingreiftruppe im Dienste der USA“. Er provoziert und die Menge brüllt „Volksverräter, Volksverräter, Volksverräter“. Sie meint die Politiker, sie meint die Demokraten, sie meint die Wirtschaftseliten, sie meint Gewerkschaften, sie meint auch die Kirchen.

Es ist gut, wenn sowohl katholische als auch evangelische Kirche sich klar von der AfD absetzen und deutlich machen, dass Christen in der AfD nicht Mitglied sein sollten. Und die AfD mit christlichen Wertvorstellungen unvereinbar sei. Wer, wenn nicht

wir als „C“DU müssen hier fester Bündnispartner für die Kirchen sein. Die Kirche tut dies nicht nur, weil sie aus ihrer eigenen Geschichte gelernt hat. Sie tut dies auch, weil man klar erkennen muss, dass in der AfD bis auf ein paar Feigenblätter nicht nur islamfeindliche, sondern religionsfeindliche Vorurteile weit verbreitet sind. Man bezieht sich nur auf das Christentum, wenn es dem eigenen rechtsextremen Weltbild dient. Mit christlichen

„Die AfD bezieht sich nur auf das Christentum, wenn es dem eigenen rechtsextremen Weltbild dient.“

Werten wie Nächstenliebe und Barmherzigkeit hat die AfD nichts am Hut.

Das Weltbild der AfD steht im klaren Widerspruch zu dem der CDU.

Unsere Partei lässt sich

leiten vom christlichen Menschenbild, unsere Grundwerte sind Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit. Im Mittelpunkt steht dabei die Menschenwürde. Für uns ist jeder Mensch unabhängig seiner Fähigkeiten, seines Glaubens, seines Alters, seines Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung oder einer möglichen Behinderung gleich viel wert.

Mir ist noch ein Punkt wichtig: Christen sprechen nicht die niedersten Instinkte und Affekte an, indem sie schimpfen, pöbeln und Hass verbreiten. Genau das tun die AfD und ihre Protagonisten. Wer Christ ist, der appelliert an das Gute in jedem Menschen, der stärkt Glaube, Liebe, Hoffnung und redet nicht so, dass Hass, Neid und Wut die Oberhand gewinnen.

Die AfD tut genau das Gegenteil. Und das nicht ohne Kalkül: Infratest Dimap hat nach dem Sicherheitsgefühl der Deutschen gefragt: Während Dreiviertel der Wähler aller Parteien sich sicher fühlen, sind es bei den AfD-Wählern nur ein Drittel – Zweidrittel fühlen sich also unsicher. Die Angst dieser Wähler muss also bedient und weiter geschürt werden.

Unterscheiden muss man dabei eben Wählerinnen und Wähler und Funktionäre der Partei. Wer Vertrauen in die diese Republik tragenden demokratischen Parteien zurückgewinnen will, der darf Wähler nicht beschimpfen, wie manche das tun. Frei nach Luther müssen Politiker dem Volk aufs Maul schauen, aber sie dürfen manchen, die da am rechten Rand fischen, nicht nach dem Munde reden. Haltung ist gefragt.

Mit der Partei muss man viel härter ins Gericht gehen als wir das in der Vergangenheit getan haben. Männer wie Höcke, die ihr rechtsextremes Weltbild herausposaunen, müssen nicht einmal einen Ordnungsruf fürchten. Die Partei duldet ihn nicht in ihren Reihen, er und seinesgleichen stehen für diese Partei. Die AfD ist mehr oder weniger offen rassistisch, sexistisch, und schwulenfeindlich. Sie grenzt aus, sie bekämpft vor allem Minderheiten. Letztendlich geht es darum, dass die neue Rechte

definieren will, wer „deutsch“ sein soll. Nur die, die in Deutschland geboren wurden und deutsche Eltern haben. Die keiner Minderheit angehören oder sich mit diesen Minderheiten solidarisieren – egal, ob vom Rednerpult oder von der Kanzel – werden ausgegrenzt und zu „Volksverrätern“ erklärt.

Mit dem Satz „Das muss man doch wohl sagen dürfen“ werden derzeit ganz bewusst Grenzen verschoben.

Man darf zwar alles sagen, aber man muss mit Widerspruch leben. Gerade wenn man rechtsextrêmes Gedankengut verbreitet. AfD-Politiker sind Dauergast in Talk-Shows. Dennoch beschwerten sie sich, ihre Meinung nicht offen sagen zu dürfen. Das sagt die Partei, die Journalisten den Zugang zu ihren Parteitagen verwehrt. Ein Witz.

Die AfD spaltet unser Land. Das sehen auch die Bürger so. 82 Prozent sind der Meinung, rechtsextrêmes Gedankengut sei in der AfD sehr weit oder weit verbreitet. Nur 12 Prozent sehen

„Die AfD spaltet unser Land. Sie bekämpft unsere Republik und alles, was wir seit 1945 aufgebaut haben.“

das nicht so. Die AfD bekämpft unsere Republik. Sie bekämpft alles, was wir – und damit meine ich die Menschen – seit 1945 aufgebaut haben. Nicht nur die Rede von Höcke zeigt das. Sie bekämpft das moderne Deutschland, das für Europa, Wohlstand, Demokratie, Gerechtigkeit, Freiheit und Toleranz steht.

Wir müssen für unser Land eintreten, jeder an seinem Platz. Wir dürfen nicht zulassen, dass der Spaltpilz AfD weiter in unsere Gesellschaft eindringt. Das ist unsere Pflicht als Christen und Demokraten. Deshalb freue ich mich, die Evangelische Kirche an unsere Seite zu wissen, genauso wie unsere katholischen Schwestern und Brüder.

Im Streit gilt es sich an den Satz „Ein feste Burg ist unser Gott“ von Martin Luther zu erinnern. Wir werden mehr streiten, denn Christen müssen dem Populismus von rechts entgegen-treten. Wer wissen will, wofür man als Christ streitet, dem sei ein anderes Zitat des Reformators anempfohlen: „Ein Christ ist ein solcher Mensch, der gar keinen Hass noch Feindschaft wider jemand weiß, keinen Zorn noch Rache in seinem Herzen hat, sondern eitel Liebe, Sanftmut und Wohltat.“

## Bewusst evangelisch – Zum Reformationsjubiläum 2017

# Warum bin ich evangelisch?

Prälat Dr. Martin Dutzmann

Martin Luther bringt es in seiner Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ (1520) auf den Punkt: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr aller Dinge und niemandem untertan!“ Was das bedeutet, habe ich zu Beginn meines Theologiestudiums sehr deutlich empfunden. Ich war unsicher: Glaubte ich eigentlich genug, um Theologie studieren und Pfarrer werden zu können? Und glaubte ich eigentlich richtig? Manche mir besonders glaubensstark erscheinende Mitstudenten ließen mich zweifeln. Doch dann studierte ich die Reformationsgeschichte und die reformatorische Theologie. Ich lernte, dass der einzige Bezugspunkt meines Glaubens die Heilige Schrift ist und dass kein Mensch mir vorschreiben kann, was und wie ich zu glauben habe: kein Mitstudent, keine Kirchenleitung, kein Theologieprofessor. Das hat mich beflügelt – im Studium der biblischen Texte und im Glauben. Seit damals weiß ich mich frei, angesichts gesellschaftlicher und politischer Veränderungen immer neu zu fragen: Was bedeutet es heute, als Christ zu glauben und zu handeln? Die Antworten – auch das ist mir seitdem selbstverständlich – müssen im biblischen Zeugnis begründet sein und sie müssen sich der Kritik durch die Mitchristen stellen. Manche werfen mir und meiner evangelischen Kirche vor, dem Zeitgeist hinterher zu laufen. Ich sehe das anders: Gott ist in Jesus Christus in die Zeit gekommen. Für mich liegt darin das Versprechen, dass er sich in jeder Zeit von uns suchen und finden lassen will.

Heute vertrete ich die Evangelische Kirche in Deutschland in Berlin und Brüssel. In diesem Amt wird mir beinahe täglich die andere These Martin Luthers wichtig, die sich ebenfalls in der Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ findet: „Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“ Weil der Christenmensch keine Sorge um sich selbst haben muss – Gott hat ja längst für ihn gesorgt! – kann er sich auf andere Menschen einlassen und Verantwortung für sie übernehmen, auch politische Verantwortung. Ich weiß, wie schwer das für Christen in der Politik sein kann: Soll Deutschland Waffen an die kurdischen Peschmerga liefern? Sollen deutsche Soldaten sich am Krieg gegen den so genannten Islamischen Staat beteiligen? Angesichts des massenhaften Leidens und Sterbens Unschuldiger liegt das nahe. Aber das Risiko, sich zu irren und schuldig zu werden, ist auch nicht fern. Gut, dass die Reformation die Botschaft von der Gnade Gottes neu ans Licht gebracht hat.



Prälat Dr. Martin Dutzmann

ist Bevollmächtigter des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union.

*Einladung zur 51. EAK-Bundestagung  
mit großem EAK-Kirchentagsempfang  
Mittwoch, 24. Mai 2017, KAH, Berlin*

**„500 Jahre Reformation – Perspektiven für die  
Gegenwart und Zukunft“**

**13.00 – 15.30 Uhr** Bundesarbeitskreissitzung im Foyer (mit Wahlen)

**Rede des EAK-Bundesvorsitzenden**  
PSt Thomas Rachel MdB



*PSt Thomas Rachel MdB,  
EAK-Bundesvorsitzender*

**16.00 – 17.00 Uhr** **Hauptvortrag**  
Altbischof Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Huber,  
EKD-Ratsvorsitzender a.D.



*Altbischof Prof. Dr. Dr. h.c.  
Wolfgang Huber*

**danach** **Unterbrechung der Tagung für Eröffnungsgottes-  
dienste des 36. Deutschen Evangelischen Kirchentags  
(DEKT) in Berlin**

**Großer Kirchentags-Empfang im Foyer des KAH**  
(Einlass ab 19.15 Uhr)

**Eröffnung: 20.30 Uhr** **Rede/Grußwort(e):**  
**Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel MdB**

EKD-Ratsvorsitzender:  
**Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm**

Kirchentagspräsidentin:  
**Prof. Dr. Christina Aus der Au**



*Bundeskanzlerin  
Dr. Angela Merkel MdB,  
CDU-Parteivorsitzende*



*Prof. Dr. Heinrich  
Bedford-Strohm,  
EKD-Ratsvorsitzender*



*Prof. Dr.  
Christina Aus der Au,  
Kirchentagspräsidentin*





# Antwort

zur Verwendung im Fensterumschlag oder als Faxformular

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU  
Bundesgeschäftsstelle  
Klingelhöferstraße 8  
10785 Berlin

**Telefax: 030/220 70-436**

**E-Mail: [eak@cdu.de](mailto:eak@cdu.de)  
[www.eak-cducsu.de](http://www.eak-cducsu.de)**



Bitte senden Sie mir die Unterlagen für meine Anmeldung zur 51. Bundestagung des EAK der CDU/CSU am Mittwoch, dem 24. Mai 2017, in Berlin zu.

---

Name  Vorname

---

Straße  Postleitzahl, Ort

---

Telefon/-fax  E-Mail

**Anmeldeschluss ist der 10. Mai 2017.**

Die Anmeldeunterlagen können Sie auch telefonisch unter 030/220 70-432 bei der Bundesgeschäftsstelle anfordern. Diese senden wir Ihnen unmittelbar nach der Druckfertigstellung per Post zu.

# Der EAK auf dem CFK in Nürnberg

Auf dem diesjährigen „Christlichen Führungskräftekongress“ (CFK) in Nürnberg zeigte der EAK wieder erfolgreich Präsenz. Neben vielen prominenten Gästen konnte der EAK-Bundesgeschäftsführer auch den bekannten evangelischen Unternehmer **Dr. Friedhelm Loh** (rechts im Bild) und seine Gattin am Messe-Stand begrüßen. Er ist u.a. auch Mitglied im Kuratorium der Internationalen Martin Luther Stiftung und ein Förderer und Unterstützer unseres Luther-Oratoriums „Wir sind Bettler“ (s. S. 4).



# CDU-Generalsekretär in Israel



Der CDU-Generalsekretär **Dr. Peter Tauber** hat gemeinsam mit mehreren Abgeordneten der CDU aus dem Bundestag und verschiedenen Landtagen auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung Israel besucht. In der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem legte er im Namen der CDU Deutschlands einen Kranz nieder. Dabei machte er deutlich: „Wir werden das Leid, das Millionen Menschen in deutschem Namen während der Shoa zugefügt wurde, niemals vergessen. Und wir treten allen entschieden entgegen, die diese Verbrechen relativieren oder verleugnen. Es ist ein historisches Geschenk, dass Israel und Deutschland heute so enge Partner und Freunde sind.“ Diese Freundschaft gelte es zu pflegen und weiter auszubauen. Das Existenzrecht Israels sei und bleibe – wie es Bundeskanzlerin Dr. Angela

Merkel formuliert habe – Teil der deutschen Staatsräson, so Tauber.

Im Gespräch mit **Propst Wolfgang Schmidt**, Repräsentant der EKD im Heiligen Land, und Pater **Dr. Nikodemus Claudius Schnabel**, Prior-Administrator der Gemeinde Zion und in Tabgha, wurde vor allem die Lage der Christen im Nahen Osten und die Bedeutung des interreligiösen Dialogs erörtert. Weitere Programmpunkte des Besuchs waren politische Gespräche über die deutsch-israelische Freundschaft mit dem Sprecher der Knesset, **Yuli Edelstein**, und dem Vorsitzenden der deutsch-israelischen Parlamentariergruppe in der Knesset, **Nachman Shai**, ein Besuch bei Schülern der Sha'ar HaNegev Schule im Grenzgebiet sowie Gespräche mit Vertretern der Wirtschaft über Israels erfolgreichen Start-Up-Bereich.

**Meinungen und Informationen**  
aus dem Evangelischen Arbeitskreis  
der CDU/CSU

**Herausgeber**

Thomas Rachel, Dieter Hackler,  
Norbert Kartmann, Sabine Kurtz,  
Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

**Redaktion**

Dr. Johanna Schulze,  
Christian Meißner (V. i. S. d. P.)  
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,  
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,  
E-Mail: eak@cdu.de, www.eakcdcu.de

**Spenden-Konto**

Commerzbank Berlin  
BLZ 100 400 00  
KontoNr. 266 098 300  
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00  
BIC: COBADEFFXXX

**Autoren**


Dr. Wolfgang Schäuble  
Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmacher  
Dr. Peter Tauber  
Dr. Martin Dutzmann

**Druck** DAS DRUCKTEAM BERLIN

**Fotonachweis**

Titelbild: © Archiv Schäuble  
S. 3: © EAK-Archiv  
S. 5: istockphoto © livestockimages  
S. 8: istockphoto © luxiangjian4711  
S. 15: oben © EAK/ Schulze,  
unten © CDU/ Koch  
Umschlag/Meditation: istockphoto  
© mediaphotos

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise –  
nur mit Genehmigung der Redaktion und  
mit Quellenangabe gestattet. Ein Belegex-  
emplar wird erbeten. Namentlich gekenn-  
zeichnete Beiträge stellen die Meinung  
des Verfassers dar, nicht unbedingt die der  
Redaktion oder der Herausgeber.  
Papier: 100 % chlorfrei

 Besuchen Sie uns auf unserer  
facebook-Seite!



# Meditation



## *Ostern 2017*

*„Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?“ (1. Kor. 10,16)*

Mahl“ Jesu sowohl den Verräter, den Verleugner und die kleinmütige Jüngerschar, und nahm sie dementsprechend in all ihrer Fragwürdigkeit, Anfälligkeit und Zerrissenheit in die versöhnende Liebesgemeinschaft Christi auf, so sind die „Herrenmahle“ im Laufe der Geschichte der Kirche nicht nur sehr oft in bedenkliche Nähe zu einem unevangelischen Moralismus getreten, der in gesetzlicher Strenge „Eingangsbedingungen“ reglementierte, sondern wurden – bis auf den heutigen Tag – eher zum Zeichen der gespaltenen, als der vereinten Christenheit.

Paulus kann uns einen wesentlichen Grundimpuls des Abendmahles in Erinnerung rufen: Kelch und Brot sind sinnfällige Zeichen einer neuen, anderen Wirklichkeit. Es ist die Wirklichkeit der Gemeinschaft Christi, die von Liebe und Versöhnung kündigt, vom rettenden Erbarmen Gottes und der Hoffnung auf Leben, das für immer und unverlierbar in Gott geborgen ist. Und wenn hier von „Gemeinschaft“ die Rede ist, dann ist dies auch wortwörtlich zu nehmen: Hier werden nicht zualterer Bedingungen deklariert, sondern hier ist Heil zu finden. Keiner ist verloren, der Anteil hat an der Gemeinschaft des Blutes und Leibes Christi!

Am Gründonnerstag wurden in den früheren Zeiten die Büsser, die während der gesamten vorösterlichen Buß- bzw. Fastenzeit vom Abendmahl ausgeschlossen worden waren, wieder zugelassen. Es ist nicht zu übersehen, dass diese besondere Art des Ernstnehmens der Buße theologisch wie sozialpsychologisch im Laufe der Zeit äußerst problematische Begleiterscheinungen zeitigen konnte: Umschloss schließlich das „letzte